

Vorlage-Nr.: **0593-2005** vom 08.02.2005

Aktenzeichen: 055-053

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001** **Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem
Sozialgericht Darmstadt**

1. Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit:

Die Sozialgerichtsbarkeit ist nach Mitteilung des Hessischen Justizministeriums vom 2. Februar 2005 seit dem 1. Januar 2005 für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

In § 6 Abs. 4 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz ist geregelt, welcher Kreis bzw. welche kreisfreie Stadt zu welchem Sozialgericht ein Vorschlagsrecht besitzt. Die bereits eingerichteten Kammern sollen schnellstmöglich mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt werden. Auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg entfallen auf der Grundlage der Festsetzung der Höchstzahl durch den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts sowie der Einwohnerzahlen **3 ehrenamtliche Richterinnen und Richter** für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Darmstadt.

Da nach den §§ 13, 14 Sozialgerichtsgesetz die Vorschläge in Form einer Vorschlagsliste erfolgen müssen und die Vorschlagsliste das 1,1-fache der benötigten Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, also 4 Personen, enthalten soll, bitte ich um **Vorlage von Wahlvorschlägen bis zum 28. Februar 2005**. Das Hessische Justizministerium hat angesichts der zu verzeichnenden Unterrepräsentierung der ehrenamtlichen Richterinnen am Sozialgericht Darmstadt um eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen gebeten.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die

Fraktion der SPD:	2
Fraktion der CDU:	1
Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:	1

Die entsprechende Anzahl Personalbogen werden den Fraktionsgeschäftsstellen zugeleitet. Sie sind mit Einreichung des Wahlvorschlages dem Kreistagsbüro ausgefüllt zurückzugeben.

2. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die nachfolgend genannten Personen auf die Vorschlagsliste zur Berufung als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter bei dem Sozialgericht Darmstadt:

1.
2.
3.
4.

Die Fachabteilungen wurden über das Sitzungsdienstverfahren beteiligt.

Anlage:

- keine